

TOP 11: Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)
- Vorlage des Ministeriums für Bildung vom 24. Oktober 2025 -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministeriums für Bildung zur

Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat stimmt der Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) durch den Minister für Bildung zu.
3. Der zuständige Ausschuss für Bildung wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89b Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1 der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 durch das Ministerium für Bildung über die Änderungsvereinbarung unterrichtet.

Erläuterungen:

Die Änderungsvereinbarung enthält Änderungen in der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), die sich auf eine zweijährige Verlängerung des Projektförderzeitraums beziehen.

Daneben wird eine erneute Herstellung des Einvernehmens mit dem Bund zu den nachgeordneten Länderprogrammen (in Rheinland-Pfalz: Förderrichtlinie Basismittel) nicht erforderlich, wenn diese lediglich durch Umsetzung der Fristverlängerung geändert werden sollen.